



Patientenleitfaden

Rund um einen Krankenhausaufenthalt
im Landkreis Tübingen

Erstellt vom Arbeitskreis Versorgungslücken - Versorgungsbrücken im Rahmen der
Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen

Kontaktdaten Ihrer Angehörigen

Notrufnummern

 110	Polizeinotruf
 112	Feuerwehrrnotruf, Rettungsdienst, Notarzt
 116 117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 19 222	Krankentransport



www.werhilftweiter.de

Internet-Datenbank zu sozialen Hilfen und Diensten im Landkreis Tübingen und Umgebung, Rubrik „Rund ums Krankenhaus“.

Soziales Hilfetelefon: 07071 700077

Anmerkung:

Dieser Leitfaden ist ein Gemeinschaftswerk des Arbeitskreises Versorgungslücken – Versorgungsbrücken im Landkreis Tübingen. Wir sind offen für Anmerkungen, Hinweise, Kritik, Lob und Ideen zur Weiterentwicklung des Leitfadens.

Wenn Sie uns eine Rückmeldung geben wollen, finden Sie die zuständigen Ansprechpartner im Impressum.

Vorwort

Liebe Patientin, lieber Patient,

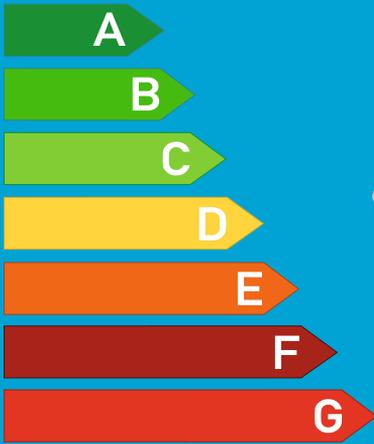
wenn ein Klinikaufenthalt bevorsteht, ist man bisweilen mit vielen Fragen konfrontiert: Was muss ich alles regeln? Wie finde ich mich zurecht? Wie geht es nach dem Klinikaufenthalt weiter? Wo finde ich Unterstützung?

Wir, Ihre Partner im Versorgungsnetz, wollen Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir erreichen, dass Sie möglichst bald wieder zu Kräften kommen, je nach individuellem Hilfebedarf gut unterstützt und wieder gesund werden. Hierzu stehen Ihnen im Landkreis Tübingen ein engmaschiges Versorgungsnetz mit zahlreichen Versorgungseinrichtungen und bestens ausgebildete und erfahrene Fachkräfte zur Seite.

Dieser Patientenleitfaden soll Sie dabei unterstützen, sich gut auf die Zeit im Krankenhaus, aber auch auf die Zeit nach dem Krankenhaus vorzubereiten. In diesem Leitfaden finden Sie nützliche Kontakte, Wissenswertes, Hinweise und Checklisten. All dies soll Sie dabei unterstützen, Ihre Gesundheit selbst zu fördern.

Ihre Genesung liegt uns am Herzen!

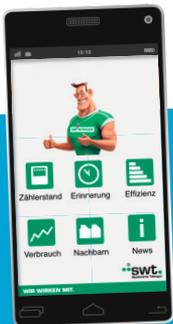
Ihr Arbeitskreis Versorgungslücken – Versorgungsbrücken



Energietrainer Ben

Kostenlos anmelden: www.swt-energietrainer.de

- Spielerisch Energie sparen
- Bonuspunkte einlösen
- Kosten reduzieren



swt-Energietrainer:
Kostenlos im App Store
oder bei Google Play

Erhältlich im
App Store

JETZT BEI
Google Play

 **swt.**
Stadtwerke Tübingen

Inhalt

Vorwort	3
1. Vor dem Krankenhausaufenthalt	6
1.1 Fragen im Arztgespräch.....	7
1.2 Kontakt mit der Krankenversicherung.....	8
1.3 Checkliste Dokumente	9
1.4 Checkliste Kofferpacken	10
2. In der Klinik vor Ort	12
2.1 Sozialberatung/Pflegeüberleitung	13
2.2 Ehrenamtliche und soziale Unterstützungen an den Kliniken	14
2.3 Klinikseelsorge	16
2.4 Entlassungsgespräch	18
3. Nach dem Krankenhausaufenthalt	21
3.1 Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen.....	21
3.2 Unabhängige Patientenberatung e.V.	22
3.3 Rehabilitation	23
4. Gut zu wissen...	24
Kontakt und Ansprechpartner.....	26
Haftungsausschluss.....	27
Impressum	28
Ihre Notizen	29

1. Vor dem Krankenhausaufenthalt

Vor einem Krankenhausaufenthalt gibt es einige Dinge und Fragen, die man je nach Dauer des geplanten Aufenthaltes, der Länge der voraussichtlichen Genesungszeit und des persönlichen Gesundheitszustands abklären sollte. Hier selbst aktiv zu werden, kann Ihnen helfen, möglichst stressfrei von zuhause loszukommen und später gut vorbereitet zurückzukehren.



Transport

Wie komme ich ins Krankenhaus und aus dem Krankenhausaufenthalt wieder nach Hause?



Wohnung

Wer kümmert sich in meiner Abwesenheit um meine Wohnung (Haustiere, Post, Blumen, Schlüsselübergabe etc.)?

Bin ich in meiner Beweglichkeit eingeschränkt? Muss ich meine Wohnung anpassen? Bin ich auf Hilfsmittel (Gehhilfen, Rollstuhl, Rollator etc.) angewiesen?



Unterstützung

Wer unterstützt mich nach der Entlassung (Familie/Freunde/Bekannte/Nachbarn)? Wer macht Haushalt und Besorgungen, wer hilft mir wenn nötig bei der Pflege? Wer sorgt für mein leibliches Wohl („Essen auf Rädern“, Familie oder Nachbarn)?

Bin ich nach dem Eingriff/der Behandlung voraussichtlich auf eine Haushaltshilfe oder die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst angewiesen?

Was muss ich im Krankenhaus zuzahlen?

Fragen zu Kosten und zur Kostenübernahme richten Sie prinzipiell an Ihre Krankenversicherung. Es ist sinnvoll, auch im Krankenhaus die Frage nach dem Eigenanteil von Kosten zu stellen (siehe hierzu Kapitel 1.2). Die Sozialberatung im Krankenhaus (siehe Kapitel 2.1) hilft bei Fragen zur Organisation und Finanzierung ebenfalls weiter.

1.1 Fragen im Arztgespräch

Allgemeine Tipps zum Arztgespräch:

- Falls Sie etwas im Gespräch mit Ihrem Arzt nicht verstanden haben, trauen Sie sich unbedingt nachzufragen (z.B. einen Fachbegriff oder Alternativen zur vorgeschlagenen Behandlung).
- Es ist zudem meist ratsam, eine Person Ihres Vertrauens (Familie, Freundeskreis etc.) zum Arztgespräch mitzunehmen.

Mögliche Fragen an den einweisenden Facharzt oder Hausarzt:

- Was muss ich an meiner Medikamenteneinnahme ändern?
- Muss ich am Tag meiner Aufnahme/geplanten Operation/Behandlung nüchtern erscheinen?
- Wie kann ich mich bei Sprachproblemen verständigen (z.B. Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher)?
- Haben meine sonstigen Krankheiten Auswirkungen auf eine geplante Operation (z.B. Diabetes, Herzschrittmacher, Prothesen, etc.)?
- Ist nach dem Eingriff/Behandlung eine ambulante oder stationäre Rehabilitationsphase vorgesehen?

1.2 Kontakt mit der Krankenversicherung

Nachdem feststeht, welche Behandlungen durchgeführt werden, sind anfallende Kosten und Kostenübernahme zu klären. Es ist sinnvoll, mit der eigenen Krankenversicherung Kontakt aufzunehmen und sich über die entstehenden Kosten und mögliche Zusatzleistungen zu informieren. Falls Sie Wahlleistungen (Chefarztbehandlung, Einzelzimmer) wünschen, klären Sie bitte vorher ab, ob Ihre Krankenversicherung diese Leistungen übernimmt. Auch bei ambulanten Operationen ist die Kontaktaufnahme zu Ihrer Krankenkasse sinnvoll.

- Ihre Versichertennummer (siehe Krankenversicherungskarte)

- Persönlicher Ansprechpartner der Krankenversicherung

- Adresse und Telefonnummer der Krankenversicherung

- Hat Ihre Krankenkasse Service-/Zusatzleistungen oder verfügen Sie über eine Zusatzversicherung (z.B. Krankenhaustagegeld)

- Haben Sie möglicherweise eine Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse?

- Übernimmt möglicherweise das Sozialamt Kosten für Sie?

1.3 Checkliste Dokumente

Einige Dokumente müssen angefordert und ins Krankenhaus mitgebracht werden, damit dort alle wichtigen Informationen in der Klinik vorliegen. Die folgende Checkliste beinhaltet eine Auflistung von Dokumenten, die für Ihre Behandlung und Aufenthalt wichtig sind:

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Einweisungs-/Überweisungsschein des behandelnden (Fach-)Arztes
- Impfausweis
- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht (falls vorhanden)
- ärztliche Vorbefunde/ Arztberichte
- Röntgen-, Kernspin-, bzw. CT-Bilder, MRT- Unterlagen
- aktuelle Laborwerte
- aktuelle Medikamentenliste mit Dosierungsangaben und Hausmedikation für den Aufnahmetag
- weitere medizinische Ausweise, wie z.B.:
Herzschrittmacherausweis, Diabetikerpass, Mutter pass, Organspendenausweis, Marcumarpass, Prothesenpass, Allergiepass
- zuständige Berufsgenossenschaft bei Arbeits- und Wegeunfall
- Rentenversicherungsnummer
- Kontaktdaten des Hausarztes/ der Pflegeeinrichtung
- Kontaktdaten der Angehörigen
- Nachweis über Zusatzversicherung (z.B. Einzelzimmer, Chefarztbehandlung etc.)



1.4 Checkliste Koffer packen

Der Tag der Abreise steht kurz bevor. Neben den mitzubringenden Dokumenten muss selbstverständlich auch der Koffer mit Kleidung gepackt werden. In der Aufregung vor dem bevorstehenden Krankenhausaufenthalt kann es schnell passieren, dass man Dinge vergisst. Damit Sie auch alles Nötige dabei haben, finden Sie hier eine vom Universitätsklinikum Tübingen erstellte Liste mit notwendigen und nützlichen Utensilien.

Wasch- und Toilettenartikel (Hygieneartikel)

- Handtücher, Waschlappen
- Toilettenartikel (Seife, Shampoo, Creme, Kamm, Zahnbürste/-creme etc.)
- Zahnprothese, Prothesenbecher, Reinigungsmittel
- Individuelle Pflegemittel (z.B. Rasierer, Fön, Deo etc.)

Kleidungsstücke

- Schlafanzüge, Nachthemden
- Morgenmantel oder bequeme Hauskleidung
- Hausschuhe, „feste“ Schuhe, Schuhlöffel
- Strümpfe, Unterwäsche etc.
- Kleidung für die Entlassung

Sonstiges

- Brille
- Hörgerät
- Gehstock
- angepasste Stützstrümpfe
- Wecker

Zum Zeitvertreib

- Bücher, eventuell Schreibutensilien für Briefe, Postkarten, Rätselheft, MP3 Player etc.
- Kleinere Geldbeträge für die gesetzliche Zuzahlung und eventuell für Telefonkarte zur Benutzung von Telefon und Fernseher im Krankenzimmer

Für eigene Einträge bzw. Ergänzungen

- _____
- _____
- _____

2. In der Klinik vor Ort

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen, passiert in der Regel folgendes: Im Eingangsbereich melden Sie sich mit Ihren Unterlagen an der Patientenaufnahmestelle. Dort wird anhand Ihrer Unterlagen die Station benachrichtigt, die Sie aufnimmt. Es ist meist von Vorteil, wenn eine Person Ihres Vertrauens (Familie, Freundeskreis, o.Ä.) Sie begleitet.

Als nächstes begeben Sie sich auf Ihre Station. Im Aufnahmegespräch mit dem Stationsarzt und dem Pflegepersonal erfahren Sie, welche medizinischen Maßnahmen geplant sind. Es werden danach vorbereitende Untersuchungen durchgeführt z.B. Ermittlung von Laborwerten aus Blut und Urin. Ist eine Operation erforderlich, erhalten Sie außerdem eine Aufklärung durch den Narkosearzt.

Mögliche Fragen an den behandelnden Krankenhausarzt:

- Wie verläuft der Eingriff/die Behandlung? Welche Risiken gibt es?
- Gibt es Behandlungsalternativen?
- Wie wird voraussichtlich mein Zustand nach dem Eingriff/der Behandlung sein?
- Wie lange dauert voraussichtlich die Genesungszeit?

Mögliche Fragen an den Narkosearzt im Krankenhaus:

- Wie wird die Narkose eingeleitet? Wie lange dauert diese?
- Welche Narkoseverfahren eignen sich für den Eingriff? Vor- und Nachteile?
- Welche Risiken sind mit den unterschiedlichen Narkoseverfahren verbunden?

Während Ihres Klinikaufenthalts stehen Ihnen verschiedene soziale Dienste zur Verfügung, die Ihnen helfen können, Ihren Klinikaufenthalt zu bewältigen. Nehmen Sie bei Fragen Kontakt auf.

2.1 Sozialberatung/Pflegeüberleitung

Aufgaben:

- Informationen und Beratung zu persönlichen, pflegerischen und sozialrechtlichen Belangen in der nachstationären Versorgung
- Mithilfe bei der Organisation der häuslichen Versorgung: Einsatz ambulanter Pflegedienste, Organisation von Hilfsmitteln und hauswirtschaftlicher Unterstützung
- Information zur Finanzierung notwendiger Dienste, Unterstützung bei Antragsstellung
- Organisation von Anschlussbehandlung, Rehabilitation und stationärer Pflege

Nähere Informationen zur Sozialberatung und zur Kontaktaufnahme erhalten Sie vor Ort auf Anfrage beim Empfang, beim Pflegepersonal oder durch die Stationsärzte.

In den Kliniken liegen häufig Info-Flyer der Sozialberatung aus. Auf den Internetseiten der Kliniken wird ebenfalls zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten informiert.

2.2 Ehrenamtliche und soziale Unterstützungen an den Kliniken

Patientenfürsprecher

Patienten und Angehörige können sich an die Patientenfürsprecher wenden, wenn sie...

- ein Problem auf der Station haben und sich beschweren wollen, weil sie sich unzureichend informiert bzw. aufgeklärt fühlen,
- sich über ihre Rechte als Patient im Unklaren sind,
- Wünsche und Verbesserungsvorschläge haben,
- Lob und Anerkennung weitergeben wollen,
- Hilfe brauchen, um eine Patientenverfügung zu verfassen.

Die Patientenfürsprecher haben für Sie Zeit und geben Rat und Unterstützung. Sie vermitteln bei Konflikten, gehen mit in schwierige Gespräche und geben Anregungen und Erfahrungen weiter, damit es zu Verbesserungen kommt. Sie arbeiten ehrenamtlich, sind unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie haben regelmäßige Sprechzeiten, können aber auch jederzeit – z.B. über die Pforte oder die Station – gerufen werden.

Die **Patientenfürsprecher** am **Universitätsklinikum Tübingen** sind über die **Tel.-Nr. (07071) 29 - 87379** erreichbar.

Grüne Damen und Herren

Die Grünen Damen und Herren sind ehrenamtliche Mitglieder der Evangelischen Kranken- und Alten-Hilfe (eKH). Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Patienten den Aufenthalt im Krankenhaus leichter zu machen. Sie helfen, sich im Krankenhaus zurechtzufinden und begleiten Patienten – wenn nötig – zur Station.

Sie übernehmen auch gerne Botengänge oder kleinere Besorgungen, wenn etwa der Lesestoff ausgeht. Und sie haben ein offenes Ohr für Sorgen und Wünsche, zum Beispiel bei einem kleinen Spaziergang oder einem Besuch im Krankenzimmer. Selbstverständlich unterliegen auch sie der Schweigepflicht.

Wenn man die Hilfe der Grünen Damen und Herren in Anspruch nehmen möchte, kann man sich an die Pforte, die Infotheke oder an das Pflegepersonal wenden.



Klinisches Ethik-Komitee

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen immer wieder ethische Entscheidungskonflikte auf. Im Vordergrund steht die Frage, welche Maßnahmen für den betroffenen Patienten am besten sind und ob sie mit den individuellen Überzeugungen und Einstellungen übereinstimmen. In vielen Fällen kann der betroffene Patient aufgrund seiner Krankheit oder seines momentanen Zustandes nicht selbst seine Meinung äußern. Oft geht es dabei um Fragen am Lebensende, ob zum Beispiel eine mögliche Therapie nur das Leiden weiter verlängert oder ob eine Behandlung abgebrochen werden soll.

Fast alle Krankenhäuser bieten deshalb eine klinische Ethikberatung. Sie kann für diese schwierigen Situationen eine Hilfe sein, zu einer Entscheidung zu kommen, die für alle Beteiligten und Betroffenen einsichtig ist und mitgetragen werden kann. Deshalb findet dazu in der Regel eine Fallbesprechung auf der Station statt, bei der möglichst alle, die mit dem konkreten Fall zu tun haben – Patient, Ärzte, Pflegende oder Angehörige – beteiligt sind.

Alle an der Ethikberatung Beteiligten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Wenn man eine Ethikberatung in Anspruch nehmen möchte, kann man sich an den behandelnden Arzt oder an die Station wenden.

2.3 Klinikseelsorge

Am Universitätsklinikum, der BG Unfallklinik und der Tropenklinik Paul-Lechler-Krankenhaus arbeitet ein Team von Klinikseelsorgerinnen und -seelsorgern im Auftrag der evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die Seelsorge wird in ökumenischer Verantwortung wahrgenommen und gilt sowohl für Patientinnen und Patienten, für ihre Angehörigen als auch für die Mitarbeitenden des Klinikums – unabhängig davon, welcher Konfession oder Religion sie angehören.

Was Sie von der Klinikseelsorge erwarten können:

- Seelsorgliche Unterstützung in schwierigen Situationen des persönlichen Lebens Gebet, Gottesdienst, Sakramente, Segen
- Begleitung kranker und sterbender Patienten sowie Trauernder
- Krisenintervention
- Verschwiegenheit
- Mitwirkung bei der Lösung ethischer Fragen und im Umgang mit Konfliktfällen
- 24-Stunden Rufbereitschaft

Während eines Klinikaufenthalts können Sie über die jeweilige Station mit dem zuständigen Seelsorger Kontakt aufnehmen. Über die Internetseite www.klinikseelsorge-tuebingen.de können Sie die Klinikseelsorge erreichen oder Informationen abrufen.

2.4 Entlassungsgespräch

Nähert sich Ihr Aufenthalt im Krankenhaus dem Ende, sollte je nach Behandlung und Gesundheitszustand frühzeitig geklärt werden, wie es danach weiter geht. Es findet normalerweise ein Gespräch mit einem Arzt statt, bei dem die weitere Versorgung besprochen wird.

Im Folgenden sind Fragen formuliert, die in diesem Gespräch von Bedeutung sein könnten:

- Welche weiterführenden Behandlungen sind in der Nachsorge erforderlich? Welche Therapien sind angeordnet?
- (Wann) Soll ich mich beim Hausarzt melden?
- Wird der Entlassbericht auch an den behandelnden Arzt weitergeschickt?
- Muss ich zur Nachkontrolle zum Facharzt?
- Muss ich mit Einschränkungen im Alltag rechnen und wenn ja, mit welchen? („Was kann ich tun, was soll ich lassen?“)
- Wann kann ich voraussichtlich wieder an meinen Arbeitsplatz zurückkehren?
- Muss ich weiterhin Medikamente einnehmen und für wie lange? Erhalte ich ein Rezept oder Medikamente von der Klinik?

- Wird eine Rehabilitationsmaßnahme stattfinden und wenn ja, wann beginnt diese?
- Welche häuslichen Hilfen und Hilfsmittel benötige ich? Für voraussichtlich wie lange? Wie und wo erhalte ich diese?
- Wobei brauche ich nach der Entlassung Hilfe? (Frage auch an Pflegekräfte)
 - Körperpflege/ An- und Auskleiden
 - Behandlungspflege
 - Haushalt
 - Betreuung
 - Kurzzeitpflege zwischen Entlassung und Reha

Mögliche Fragen, wenn bei Ihnen ein erhöhter Versorgungsbedarf vorliegt:

- Benötige ich einen ambulanten Pflegedienst oder eine stationäre Kurzzeitpflege? Ist diese Weiterversorgung organisiert?
- Ist der ambulante Pflegedienst/ das Pflegeheim über mein Entlassungsdatum informiert?
- Ist eine Rehabilitationsmaßnahme organisiert (falls erforderlich)?

Checkliste Entlassung

Folgende Dinge sollten Sie vor der Entlassung aus dem Krankenhaus erhalten/geklärt haben:

- Medikamente und Medikamentenplan bis zum nächstmöglichen Besuch beim Hausarzt.
- Verbandsmaterial bis zum nächstmöglichen Besuch beim Hausarzt
- Arztbrief für den Hausarzt (Bitten Sie gegebenenfalls um Erläuterung des Arztbriefes)
- Pflegeverlegungsbericht (falls erforderlich)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (falls erforderlich)
- Untersuchungsunterlagen/-befunde/-bilder (falls vorhanden)

Meinungs- und Beschwerdemanagement an den Kliniken

Sollten Sie einmal vor, während oder nach Ihrem Klinikaufenthalt nicht zufrieden sein oder möchten positive Rückmeldungen aussprechen, haben Sie hier im Landkreis an allen Kliniken die Möglichkeit, Lob, Kritik, Anregungen und Sorgen zu äußern. Dies hilft den Kliniken, ihre Leistungen und damit ihre Qualität zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Alle Kliniken verfügen auf ihrer Homepage über einen vorgefertigten Meinungsbogen. In der Regel kann man seine Anregungen aber auch direkt persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail weitergeben. Zudem gibt es die Möglichkeit, Beschwerdebögen in extra dafür vorgesehene Briefkästen einzuwerfen.

3. Nach dem Krankenhausaufenthalt

Häufig ist die Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht abgeschlossen und Sie sind eventuell auf weitere Institutionen und Dienste im Gesundheits- und Sozialwesens angewiesen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Beratungsstellen und Institutionen, an die Sie sich bei Fragen zur weiteren Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt wenden können. Sie können natürlich auch schon vor und während Ihres Krankenhausaufenthalts Kontakt aufnehmen.

3.1 Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, wie z.B.:

- Wer hilft bei häuslicher Pflege?
- Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?
- Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim?
- Wie treffe ich Vorsorge für den Fall, dass ich oder mein Angehöriger keine Entscheidungen mehr treffen kann?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Auch zur Finanzierung von Hilfen können Möglichkeiten aufgezeigt werden. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig. Soweit erforderlich, erfolgt eine Unterstützung bei der Organisation und Koordination der notwendigen Hilfe.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen

Standort Tübingen	Standort Rottenburg	Standort Mössingen
Kirchgasse 1 72070 Tübingen Telefon: 07071 22498 psp-tuebingen@kreis-tuebingen.de	Ehinger Platz 12 72108 Rottenburg Telefon: 07472 9881812 psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de Außenstelle Ammerbuch-Entringen: 07073 917 171 07	Bahnhofstraße 5 72116 Mössingen Telefon: 07071 207-6330 und -6331 psp-moessingen@kreis-tuebingen.de

3.2 Unabhängige Patientenberatung e.V.

Erstberatung & Vermittlung von Hilfen bei Fragen rund um einen Krankenhausaufenthalt.

Folgenden Auftrag erfüllt die Unabhängige Patientenberatung e.V.:

Sie ist ein ehrenamtliches, also kostenloses und niederschwelliges Beratungsangebot für alle,

- die mit dem Gesundheitssystem Probleme haben,
- die sich z.B. unsicher sind über ihre Rechte als Patient,
- die Fragen haben zur Patientenverfügung,
- die nicht wissen, wie sie sich beschweren können,
- die einen Behandlungsfehler vermuten,
- die auf der Suche sind nach Hilfsangeboten und Unterstützung, gerade auch bei Fragen rund um einen Krankenhausaufenthalt.

Kontakt

Telefon: 07071 254436, Fax: 07071 551778

E-Mail: patientenberatung-tue@gmx.de

Online: www.patientenberatung-tuebingen.de

Öffnungszeiten/persönliche Erreichbarkeit:

- ▶ Montag 16-19 Uhr, Donnerstag 10-13 Uhr
- ▶ Europaplatz 3, 72070 Tübingen
(der Zugang ist barrierefrei)

3.3 Rehabilitation

Ist eine Rehabilitation in der Nachversorgung erforderlich und vorgesehen, müssen die Leistungen beantragt werden. Die Antragsformulare erhalten Sie bei den Reha-Servicestellen, den gesetzlichen Krankenkassen sowie in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Die entsprechenden Formulare stehen auch auf der Website der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich gerne an die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und die im Leitfaden bereits aufgeführten Beratungsstellen der Kliniken und der Nachversorgung wenden. Betroffene können ebenfalls bei den Reha-Servicestellen Rat und Unterstützung erhalten.

Weitere Informationen zum Thema der medizinischen Rehabilitation oder der beruflichen Rehabilitation erhalten Sie unter der kostenlosen Servicetelefon-Nummer 0800-1000 4800 sowie unter www.deutsche-rentenversicherung.de oder unter www.reha-servicestellen.de.

4. Gut zu wissen...

- Andere lokale und hilfreiche Wegweiser finden Sie unter:
 - ▶ **Der neue Tübinger Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige**
www.stadtseniorenrat-tuebingen.de
 - ▶ **Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Kreis Tübingen**
www.kreissenioerenrat-tuebingen.de/hilfe-und-unterstuetzung/wegweiser.html
 - ▶ **Selbsthilfe-Wegweiser für Tübingen und Umgebung**
www.sozialforum-tuebingen.de
- Eine Übersicht und Informationen zur stationären Pflege im Landkreis Tübingen finden Sie im Internet unter
 - ▶ *www.pflegeheime-kreistuebingen.de* oder
 - ▶ *www.aok-pflegeheimnavigator.de*
- Neue gesetzliche Regelungen seit 01.01.2016 im Krankenhausstrukturgesetz: Sie haben nach dem Krankenhausaufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf:
 - ▶ **hauswirtschaftliche Versorgung und Grundpflege** (§ 37 Abs. 1a SGB V)
 - ▶ bis zu vier bzw. 26 Wochen (mit Kinder im Haushalt unter 12 Jahren) **Haushaltshilfe** (§ 38 SGB V)
 - ▶ **Kurzzeitpflege** bei fehlender Pflegebedürftigkeit (§ 39b SGB V)Bei weiteren Fragen zu diesen Leistungen wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt bzw. an Ihre Krankenversicherung

- Weitergehende Informationen zum Thema Krankenhaus finden Sie auch unter „Checkliste Krankenhausaufenthalt“ auf www.weisse-liste.de
- Sozialer Dienst der Krankenkassen:
 - ▶ Es gibt bei den meisten Krankenkassen einen Sozialen Dienst, der Sie bei sozialen, beruflichen und familiären Belastungen (in Verbindung mit Krankheit oder Pflege) unterstützt und berät.
- Patientenverfügung
 - ▶ Alle Fragen zum Thema Patientenverfügung beantwortet der „Tübinger Ratgeber zur Patientenverfügung“, erhältlich bei der Unabhängigen Patientenberatung und dem Stadt seniorenrat Tübingen (sowie auf den Internetseiten von verschiedenen Beteiligten).“



Alle Hilfen auf einen Blick

bietet die Datenbank www.werhilftweiter.de unter der Rubrik „Rund ums Krankenhaus“.



Rund um die Uhr können Sie sich auch an das Soziale Hilfetelefon wenden:

(0 70 71) 70 00 77

Kontakt und Ansprechpartner

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Anregungen entgegen. Nehmen Sie bitte Kontakt zum Landratsamt auf.

Herausgeber und Ansprechpartner ist das Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz, verantwortlich:

Tobias Glückler

Telefon: 07071 207 3303
E-Mail: gesundheitskonferenz@kreis-tuebingen.de
Adresse: Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen
Internet: www.kreis-tuebingen.de

Bezug der Broschüre: Abteilung Gesundheit (Kontakt s.o.) oder Bürger-Büro (07071 207 5005) des Landratsamts Tübingen.

Eine elektronische Version des Patientenleitfadens ist auf www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Gesundheit zum Download bereitgestellt.

Bei **inhaltlichen Fragen zum Leitfaden und Beratungsbedarf** zum Thema Krankenhausaufenthalt nehmen Sie bitte Kontakt zur Unabhängigen Patientenberatung auf.

Telefon: 07071 254436
E-Mail: patientenberatung-tue@gmx.de

Nähere Informationen erhalten Sie in Abschnitt 3.2. dieses Leitfadens oder unter www.patientenberatung-tuebingen.de

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Montag 16-19 Uhr, Donnerstag 10-13 Uhr

Adresse
Europaplatz 3, 72070 Tübingen (der Zugang ist barrierefrei).

Haftungsausschluss

1. Dieser Patientenleitfaden versteht sich als unverbindliche Unterstützung Ihres Krankenhausaufenthalts. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es darüber hinaus noch weitere individuell wichtige Fragen und Dinge geben kann, die für Patienten von Bedeutung sind, die der Patientenleitfaden aber nicht berücksichtigt. Wir übernehmen daher keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte.
2. Der Nutzer des Patientenleitfadens kann gegenüber dem Landkreis Tübingen keine Ansprüche aus Schäden geltend machen, die ihm im Zusammenhang mit der Verwendung der zur Verfügung gestellten Informationen entstanden sind.
3. Die Informationen des Leitfadens können professionelle Beratung nur ergänzen und in keinem Fall eine Behandlung durch einen Arzt ersetzen.

In dieser Broschüre wird in der Regel die grammatisch männliche Form verwendet, um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten. Selbstverständlich sind alle weiblichen Formen immer eingeschlossen.

Fotonachweis: © fotolia.de: arrow, kentoh, BillionPhotos.com, kzenon

Layout und Druck:



Auflage 1 / 2016

Impressum

Der Arbeitskreis Versorgungslücken – Versorgungsbrücken hat in der Zusammenarbeit diesen Patientenleitfaden für Sie erstellt. Der Arbeitskreis ist seit 2014 im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen aktiv. Ziel ist es, die Vernetzung aller an der Versorgung beteiligten Personen und Organisationen im Landkreis zu erhöhen. Folgende Institutionen waren an der Erstellung des Patientenleitfadens beteiligt:



EIN STARKER PARTNER IM LAND

ARBEITSGEMEINSCHAFT B 52-VERBÄNDEKOOPERATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Altenhilfe Tübingen gGmbH / Deutsche Rentenversicherung / Kreisärzteschaft Tübingen / Samariterstift im Mühlenviertel / „Tübinger Projekt“: Häusliche Betreuung Schwerkranker e.V.

LBEBW

LBS

SV Sparkassen
Versicherung

Vertrauen ist einfach.



www.ksk-tuebingen.de

Wenn man Finanzpartner hat,
auf die man sich
immer verlassen kann.

Sprechen Sie mit uns.



Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse
Tübingen